

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 485/1 – Holzheim, Kreitzer Straße – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

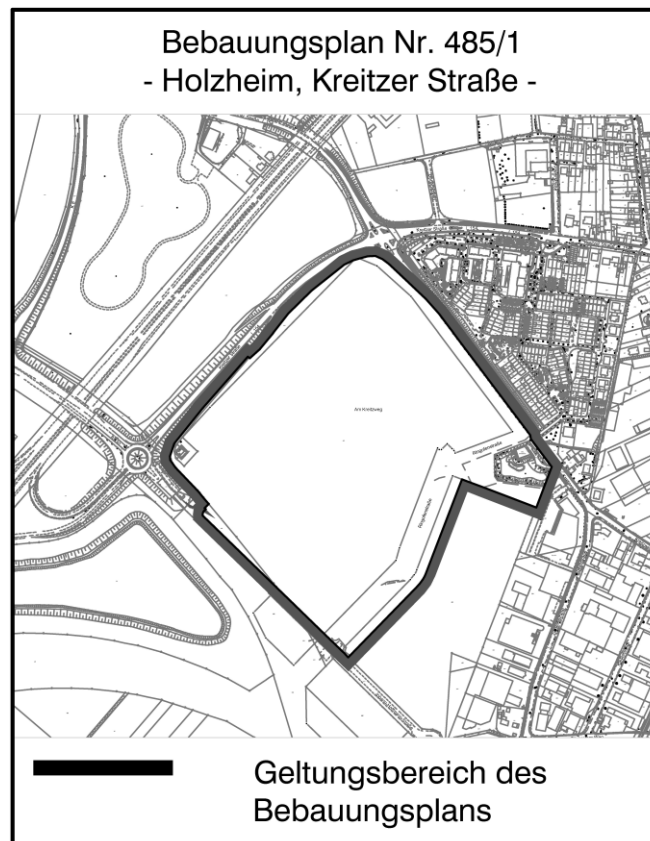
Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 13.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 485/1 – Holzheim, Kreitzer Straße – in der Fassung vom 04.11.2024 gem. § 2 BauGB in der gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Plangebietsfläche des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk 23. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 150.000,00 m².

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 485/1 können während der Dauer der Veröffentlichung

in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich 21.02.2025

auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite >Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) oder den Eingang 4 (barrierearmer Zugang, Oberstraße/ Quirinuspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr |

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen online über den Beteiligungsserver der Stadt Neuss (<https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen>) oder per E-Mail an stadtplanung@stadt.neuss.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 485/1 - Holzheim, Kreitzer Str. – wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 25.01.2025

Breuer
Bürgermeister